

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Sicherungsdienstleistungen für den Bereich: Unterkünfte für Geflüchtete

Allgemeines zur Umsetzung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards

Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard hat das Ziel, die schrittweise Wiederherstellung der wirtschaftlichen Aktivität zu unterstützen. Der Arbeitsschutzstandard gibt den Rahmen dafür vor, wie die Bevölkerung durch Unterbrechung der Infektionsketten geschützt und die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit gesichert werden kann.

Der Arbeitsschutzstandard ist eine Richtschnur zur Auslegung des Arbeitsschutzgesetzes und Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung des Arbeitgebers bei Pandemievorkkehrungen auf der betrieblichen Ebene.

Unabhängig davon können natürlich im Arbeitsschutzstandard aufgeführte Maßnahmen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes nach dem Infektionsschutzgesetz und konkretisierenden Verordnungen oder Verfügungen verbindlich sein.

Von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland wurde festgelegt, dass von jedem Unternehmen ein Hygienekonzept umgesetzt werden muss. Diese Anforderung wird durch Einhaltung der Hygienemaßnahmen, wie sie im SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard beschrieben und ergänzend von branchenspezifischen Hilfestellungen konkretisiert sind, erfüllt. Ein darüberhinausgehendes „Hygienekonzept“ als eigenständiges Dokument ist für die Betriebe nicht erforderlich.

Allgemeine konkretisierende Hinweise, wie Sie als Unternehmerin und Unternehmer den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard umsetzen und Ihre Gefährdungsbeurteilung ergänzen können, erhalten Sie hier.

Handlungshilfe für die Branche Sicherungsdienstleistungen im Bereich: Unterkünften für Geflüchtete

Diese Handlungshilfe gibt Ihnen eine Hilfestellung, wie Sie speziell für Sicherungsdienstleistungen in Unterkünften für Geflüchtete vorgehen können.

Als Sicherheitsdienstleister sind Sie verantwortlich für die Sicherheit der Geflüchteten in ihren Unterkünften. Hierzu haben Sie eine Vielzahl von Aufgaben zu bewältigen, bei dem Sie den Personen sehr nahekommen können. Um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten, haben wir einige geeignete Maßnahmen nach dem T-O-P Prinzip aufgelistet. Welche Maßnahmen durchgeführt werden müssen, hängt von den Aufgaben und den Einsatzbedingungen ab, liegt aber im Verantwortungsbereich des Arbeitgebers.

Technische Maßnahmen:

- Am Empfang und Auskunftsstellen kann die Ansteckungsgefahr durch Plexiglasscheiben, abgehängte Folien oder durch Barrieren minimiert werden
- An Zugängen und Kontrollpunkten kann durch Sperrgitter, Absperrbänder oder Tansen der Abstand zu den Personen auf einen Abstand von mindestens 1,5 m gehalten werden.
- Achten Sie möglichst auf eine Vereinzelung bei den Zugängen durch Markierungen auf den Boden, Schilder (ggf. in Landessprache) und Piktogramme
- Sorgen Sie auf ausreichende Waschgelegenheiten, Seife, Einmal Handtücher und Handdesinfektionsmittel für die Beschäftigten
- Ermöglichen Sie Waschgelegenheiten und Desinfektionsmöglichkeiten auch dem Kunden

Organisatorische Maßnahmen:

- Da die meisten Tätigkeiten im Team (2 Personen) durchgeführt werden, ist ein geeigneter Infektionsschutz der Beschäftigten zu organisieren. Hierzu gehören:
 - Absprachen mit dem Auftraggeber über Aufgaben auf die vorübergehend verzichtet werden kann: z.B. Nachschau, Taschenkontrollen...
 - Bereitstellung von Mund-Nase-Schutz sowie Schutzhandschuhen (z.B. Nitrilhandschuhe)
 - Regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Arbeits- und Pausenräume (Reinigungs- und Desinfektionsplan)
 - Unterweisung der Beschäftigten über getroffenen Maßnahmen

Personenbezogene Maßnahmen:

- Weisen Sie ihre Beschäftigten auf Einhaltung der Hygienemaßnahmen hin:
 - Auf ausreichend Abstand zu anderen Personen achten (mind. 1,5m)
 - Regelmäßiges Händewaschen
 - Husten und Niesen in die Armbeuge oder Papiertaschentuch
 - Nach Beendigung einer Tätigkeit: Hände desinfizieren (z.B. vor dem Essen, Trinken, Rauchen)

- Bei ersten Anzeichen einer Erkrankung (Husten, Fieber, Atembeschwerden) nicht zur Arbeit gehen, sondern den Hausarzt kontaktieren

Zusätzliche Informationen finden Sie hier:

- [Arbeitsmedizinische Aspekte bei beruflichen Kontakt mit Geflüchteten](#)